

Informationsblatt für Patienten

Videosprechstunde

Viele Menschen haben Fragen zu einer Therapie mit Cannabis, CBD und THC. Für diese Patienten habe ich eine gemeinsame Videosprechstunde eingerichtet, die zweimal pro Monat stattfindet. An der **einstündigen Sprechstunde via Zoom (Video)** können bis zu 10 Patienten teilnehmen.

Ablauf

- Klärung von Fragen zur Therapie mit Cannabis, CBD und THC, Kostenübernahme, Cannabis und Führerschein, etc.
- Sie können mit Bild oder ohne Bild (nur mit Ton) an dem Zoom-Meeting teilnehmen.

Voraussetzung

- Kamera am Handy oder Computer

Teilnahme an der Videosprechstunde

- Sie melden sich per E-Mail in meiner Praxis (praxis@dr-grotenhermen.de), um die nächsten Termine zu erfahren.
- Sie bitten um Teilnahme an der Videosprechstunde und erhalten eine E-Mail aus meinem Büro mit der Bitte um Zusendung von Adressdaten für die Rechnung.
- Sie schicken Ihre Frage, die während der Videosprechstunde beantwortet werden soll, an mein Büro.
- Sie erhalten einen Link für ein sogenanntes Zoom-Meeting
- Zum vereinbarten Termin klicken Sie auf den Link, um an dem Meeting teilnehmen zu können.

Kosten

- Sie erhalten eine Rechnung über eine telefonische Beratung (10,72 €)

Bitte beachten Sie, dass ich auf Grundlage dieser Beratung keine Rezepte ausstellen kann. Die Berufsordnung für Ärzte sieht vor, dass sich ein Patient persönlich vorstellen muss.

Sprechstunde für neue Patienten

Alle neuen Patienten werden zunächst ein ausführliches Gespräch mit mir führen und einen Arztbericht zu weiteren Therapie erhalten. Alle Patienten müssen sich persönlich in meiner Praxis vorstellen.

Folgende Personengruppen erhalten bevorzugt einen Termin:

- **Krebspatienten**, die zur Krebsprechstunde kommen möchten
- Patienten, gegen die aktuell ein **Strafverfahren** läuft oder die trotz medizinischer Indikation regelmäßige Abstinenznachweise abgeben müssen
- **Kinder** unter 16 Jahren

- **Besonders schwer** erkrankte Patienten.

Andere Personengruppen müssen mit einer Wartezeit rechnen, bekommen aber auch einen Termin.

Falls Sie einen Termin vereinbaren möchten, so schicken Sie mir **per E-Mail**:

1. 2-3 aussagekräftige **Arztberichte** (insgesamt max. 10 Seiten). **Bitte schicken Sie mir niemals Originalunterlagen per Post zu. Bitte schicken Sie mir keine Einschreiben.**
2. 1-2 Seiten, auf denen Sie selbst kurz Ihre **Krankengeschichte** darstellen. Bitte nicht länger. Sie können Ihre Krankengeschichte in einem üblichen Format abspeichern (Word, RTF, PDF, etc.).
3. Eine selbst angefertigte **Übersicht der Therapieverfahren**, die Sie bisher durchgeführt haben mit Namen und Inhaltsstoff der Medikamente, Dauer der Einnahme (von wann bis wann), Wirkungen und Nebenwirkungen. Sie können Ihre Übersicht in einem üblichen Format abspeichern (Word, RTF, PDF, etc.). Auch eine Excel-Datei ist möglich.
4. Mögliche Gründe für eine besondere **Dringlichkeit** der Therapie

Wie teuer ist eine Behandlung?

Da ich nur privatärztlich tätig bin und aufgrund meiner eigenen schweren Erkrankung keine Kassenzulassung erhalten kann, müssen Patienten, die nicht privatärztlich versichert sind, die Kosten selbst tragen und erhalten Rechnungen über die Therapie. Privatpatienten können die Behandlung ganz normal mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Die erste Behandlung muss in bar bezahlt werden, da ich leider feststellen musste, dass einige Patienten auch auf eine Mahnung hin meine Rechnung nicht bezahlt haben. Die dazugehörige Rechnung erhalten Sie unmittelbar nach der Therapie.

Für den ersten Beratungstermin berechne ich je nach Umfang und Aufwand 80-100 €. Eine gute Vorbereitung durch Sie kann den Aufwand reduzieren.

Wie erfolgt die Behandlung?

Zunächst wird geklärt, welche Erwartung Sie an den Behandlungstermin haben. Dann besprechen wir Ihre Krankengeschichte und überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.

Da ich selbst schwer erkrankt bin, führe ich **keine umfangreichen Untersuchungen** durch. Ich stelle **keine abschließenden Diagnosen**, sondern diese müssen aus ärztlichen Unterlagen, möglichst von Fachärzten, hervorgehen.

Welchen Patienten können Cannabis und Medikamente auf Cannabisbasis verordnet werden?

Cannabisblüten und -extrakte können für jede Indikation verordnet werden, wenn ihr Einsatz begründet ist (§ 13 BtMG). Dort heißt es: „Die Anwendung ist insbesondere dann nicht begründet, wenn der beabsichtigte Zweck auf andere Weise erreicht werden kann.“

Es sollte sich daher möglichst aus Ihren Unterlagen ergeben, dass Sie andere Standardverfahren angewirkt haben und diese nicht oder nicht ausreichend wirksam oder mit ausgeprägten Nebenwirkungen verbunden sind.

Für die Kostenübernahme nach § 31 Abs. 6 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen gelten noch strengere Vorgaben.

Bitte beachten Sie: Die Vergabe für einen Termin in meiner Praxis bedeutet daher nicht automatisch, dass ich tatsächlich auch eine Cannabistherapie bei Ihnen befürworte und durchführen werde.

Wann übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Behandlung mit Cannabis?

Vor Behandlungsbeginn muss eine Genehmigung der Krankenkasse erteilt werden, sofern die Behandlung zu Lasten der Krankenkasse erfolgen soll. Allerdings heißt es im Gesetz (§ 31 Abs. 6 SGB V), dass dieser Antrag „nur in begründeten Ausnahmefällen“ von der Krankenkasse abgelehnt werden darf. Über die Anträge soll – auch bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – innerhalb von 3-5 Wochen entschieden werden. Erfolgt die Verordnung im Rahmen einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach §37b verkürzt sich die Genehmigungsfrist auf 3 Tage.

Eine Verordnung mittels Privatrezept kann jederzeit und für jede Indikation unabhängig von einer Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass ich nur privatärztlich tätig bin. Nur private Krankenkassen müssen die Kosten der Medikamente, die ich verschreibe, übernehmen. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen nicht die Kosten eines Medikamentes auf einem Rezept, das ich ausgestellt habe.

Weiterbehandlung mittels Videosprechstunde

Die Berufsordnung für Ärzte sieht vor, dass eine Therapie nicht ausschließlich über elektronische Medien durchgeführt werden darf. Daher ist eine persönliche Vorstellung von Ihnen in meiner Praxis erforderlich (siehe oben).

Die weitere Therapie erfolgt überwiegend via E-Mail, Telefon und Videosprechstunde. Die Videosprechstunde findet mindestens einmal pro Quartal statt und kostet 10,72 €. Weitere Kosten fallen für die Ausstellung eines Rezeptes an. Diese Rezeptkosten (inklusive Versand) belaufen sich auf 15,93 €.

Bei unkompliziertem Verlauf ist eine persönliche Vorstellung alle 2 Jahre erforderlich, in einigen Fällen jedoch auch jährlich. Die Kosten bei dieser Vorstellung belaufen sich im Allgemeinen auf 40,23 €.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Indikationen, Verschreibungsmöglichkeiten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bieten die IACM und ACM, das BfArM in Newslettern und auf ihren Internetseiten

<http://www.cannabis-med.org>

<http://www.arbeitsgemeinschaft-cannabis-medizin.de>

Einführende Informationen bietet das ACM-Magazin:

<http://cannabis-med.org/german/download/magazin.pdf>

<http://www.bfarm.de>

Ein Artikel, der Ärzte im Deutschen Ärzteblatt informiert, findet sich hier:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/186476>

Buchempfehlung für Ärztinnen und Ärzte

Hier ein Buch, das die wichtigsten Informationen zum Thema enthält:

Grotenhermen F, Häußermann K. Cannabis: Verordnungshilfe für Ärzte. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 61 Seiten.

Und hier ein Buch mit sehr umfangreiche Informationen vom Thema für Ärzte und Wissenschaftler:

Müller-Vahl K, Grotenhermen F. (Hrsg.) Cannabis und Cannabinoide in der Medizin. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 359 Seiten.

Buchempfehlungen für Patientinnen und Patienten

Hier ein Buch zur Vorbereitung auf den Arztbesuch:

Grotenhermen F. Die Behandlung mit Cannabis. Solothurn, Schweiz: Nachtschatten Verlag, 2019. 128 Seiten.

Hier ein weiteres Buch, das sich nicht nur mit Cannabis, sondern auch mit CBD befasst.

Grotenhermen F. Die Heilkraft von CBD und Cannabis. Hamburg: Rowohlt-Verlag, 2020, 192 Seiten.

Dr. med. Franjo Grotenhermen

Stand: 10. Januar 2021